

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

Unsere Lohnkämpfe und die Tarifpolitik im Jahre 1920.

II.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnte in unsern Berufen nicht das Tempo aufweisen, wie das bereits vor dem Kriege in andern gewerkschaftlichen Organisationen zu verzeichnen war. Während dort die Kollektivverträge weit über den örtlichen Geltungsbereich hinausragten, sich zu Bezirks- oder Reichstarifen verdichteten, mußten wir immer noch den härtesten Kampf mit dem Unternehmer zur Einführung von Ortsverträgen führen. Die Handwerkerorganisationen im Bäcker- und Konditorenhandwerk waren grundsätzlich Gegner tariflicher Abmachungen mit der gewerkschaftlichen Gehilfenorganisation. Aus primitiven Anfängen der Firmenverträge entwickelten sich Anfang 1900 die ersten Ortsstarife in Bayern und Südwestdeutschland. In der Schokoladen- und Zuckertwarenindustrie waren die Ansätze zur vertraglichen Regelung noch spärlicher. Nur in wenigen kleineren Fabriken ist die Durchführung gelungen.

Interessant ist die Entwicklung der Tarife im letzten Jahrzehnt. 1911 verzeichneten wir 188 Tarife in 279 Betrieben mit 17 041 beschäftigten Personen. Davon waren 117 Firmenstarife. Der weitaus größte Teil aller Tarife waren für die Bäckereibetriebe vereinbart, nämlich 174 Verträge für 7060 Betriebe mit 15 840 beschäftigten Personen. Vor Kriegsausbruch registrierten wir 282 Tarife in 7689 Betrieben mit 19 681 Beschäftigten. Während der Kriegsjahre standen die Abmachungen lediglich auf dem Papier; der Personenkreis, der für die Einhaltung und Durchführung der tariflichen Bestimmungen in Betracht kam, übte sich im Kriegshandwerk, und den in der Heimat verbliebenen Arbeitsträften fehlte jede Macht, um das Unternehmertum zur Einhaltung der Bestimmungen zu zwingen.

Nach Beendigung des Krieges wurde von der Organisation sofort alles unternommen, um die bestehenden Verträge zur Durchführung zu bringen sowie die Tarifbestimmungen einer Revision zu unterziehen. Im Verfolg der letzten Jahre ist es nun gelungen, dem Tarifgedanken auch in den Kreisen, die unerbittliche Gegner der Vertragspolitik waren, zum Durchbruch zu verhelfen.

Im bergangenen Jahre wurden 291 Tarife für 27961 Betriebe und 57698 Beschäftigte neu abgeschlossen. Im Laufe des Jahres erlebigen sich 51 Verträge durch Wiederholungen der Abschlüsse oder Zusammenfassung mehrerer Tarife zu einem Einheitsvertrag. Mit den aus dem Jahre vorher übernommenen 124 Tarifen ergab sich als Bestand am Jahreschlusse 361 Tarife für 36 500 Betriebe und 65 888 beschäftigte Personen. Sie verteilen sich auf folgende Berufe:

Branche	Tarife	Betriebe	Personen
Bäcker	289	38083	28135
Konditoren	40	2775	4243
Süß- und Teigwarenindustrie	8	580	30723
Keksfabriken	5	7	168
Marmeladenfabriken	3	24	938
Braunbrotfabriken	1	14	260
Gemischtbetriebe	15	26	1571
Zusammen	361	36509	65888

Erfreulich ist die Tatsache, daß von den Verträgen im Süßwarengewerbe 212 Tarife mit Innungen, 2 mit Innungszweigerbänden und einer als Landesstarif vereinbart werden konnten. Nach der letzten Erhebung gehören 173 Innungen mit 67 898 Mitgliedern dem Verband deutscher Bäckereien an. Demnach erstrecken sich unsere Tarife auf ungefähr die Hälfte aller Bäckereien Deutschlands. Bei der überaus starken Einwirkung der Tarifverträge und im Vergleich zur Gesamtzahl vor dem Kriege, unterstehen den tariflichen Vereinbarungen mindestens zwei

Drittel aller gegen Lohn beschäftigten Personen in den Bäckereibetrieben.

Die Verträge in den Konditoreien sind in allen Fällen Vereinbarungen mit den Unternehmerorganisationen. Sie erstrecken sich in der Hauptsache auf Groß- und Mittelstädte. Nach einer Aufstellung des Deutschen Konditorenbundes gehören zu dieser Unternehmerorganisation 5000 Mitglieder, die in ihren Betrieben 6000 Gehilfen beschäftigen. Wir können nach Anlegung dieses Maßstabes feststellen, daß auch im Konditorenhandwerk fast die Hälfte der Gehilfenarbeit bei tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt wird und die Zahl der Tarifbetriebe mehr als die Hälfte aller bestehenden übersteigt.

Der logische Entwicklungsgang der Tarifpolitik muß nun, nachdem die größten Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind, weiterführen. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, aus dem örtlichen Geltungsbereich zu treten. Die Vertragsbasis muß erweitert werden, durch Einbeziehung einzelner Landesteile und Schaffung von Bezirksstarifen oder durch die einheitliche Regelung im Reiche. Ein solches Tarifwerk könnte sich allerdings nur auf die Arbeitsbedingungen erstrecken und müßte infolge der verschiedenartigen Verkaufspreise die Lohnregelung den örtlichen Tarifinstanzen überlassen. Soweit wir das Unternehmertum kennen, wird dort dieser konsequenter Entwicklung noch nicht das nötige Verständnis entgegengebracht. In diesen Kreisen ist die aufrichtige Anhängerenschaft für den Tarifgedanken noch nicht so gefestigt, daß alle Widerstände schwach gemacht werden können. Nachdem aber durch unsere Feststellung weit mehr als die Hälfte aller Betriebe und aller beschäftigten Lohnempfänger den tariflichen Vereinbarungen unterstehen, wird den Befürwortern in den Unternehmerkreisen zweifellos ihre Mitwirkung zur Schaffung eines Reichstarifes bedeutend erleichtert.

Die bestehenden Reichstarife in der Zucker bearbeitenden Industrie erstrecken sich auf 666 Betriebe mit 31 705 beschäftigten Personen. Davon nimmt wiederum der Tarif für die Back-, Süß- und Teigwarenindustrie mit 560 Betrieben und 29 872 Personen die dominierende Stellung ein, während die Marmeladen- und Kunstbrotindustrie infolge des daniederliegenden Geschäftsganges nur mit 38 Betrieben und 1198 Personen in Frage kommt.

Es muß auch hier wieder festgestellt werden, daß bei allen Vertragsabschlüssen die Macht der Organisation ausschlaggebend ist. Demgemäß ist auch dort, wo die Kollegenchaft geschlossen der Gewerkschaft angehört, das Reich der Tarife engermaschiger als in Gegenden, wo der Gedanke der Solidarität noch nicht festwurzeln konnte. Die nachstehende Tabelle gibt uns eine Uebersicht, wie sich die Tarife auf die einzelnen Landesteile verzwiegen:

Landesteil	Tarife	Betriebe	Personen
Preußen	169	16904	21221
Bayern	56	4586	3103
Sachsen	45	7338	4264
Württemberg	7	830	461
Baden	21	844	557
Hessen	8	1295	634
Thüringen	2	91	207
Oldenburg	4	186	98
Mecklenburg	14	490	381
Sachsen-Anhalt	2	220	60
Braunschweig	1	399	126
Thüringen	12	790	611
Hamburg	3	660	1477
Bremen	7	449	439
Lübeck	1	69	89
Danzig	5	249	436
Reichstarife	4	666	31705
Zusammen	361	36509	65888

Für die Verwirklichung tariflicher Vereinbarungen kommt die Bestimmungen selbst in Frage. In 88 Tarifen ist

für 16 749 Personen der Achtstundentag durch Festsetzung von Pausen verkürzt. Der Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers ist in allen Tarifen grundsätzlich aufgehoben. Ein Erfolg, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wenn wir her großen und zähen Kämpfe gedenken, die wegen der Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Unternehmer geführt werden mußten. Jetzt ist das eines Handwerkergehilfen unwürdige System der Naturalverpflegung durch die Macht der Organisation beseitigt und durch die tariflichen Bestimmungen die Vergeltung gesichert. Ein Zwang kann nirgends mehr angewendet werden; es bleibt den Kollegen selbst überlassen, ob sie noch länger im Vormundschaftsverhältnis bleiben wollen. Die Bezahlung der Ueberstunden ist in 334 Tarifen für 59 520 Personen und die Bezahlung für gesetzlich zulässige Sonn- und Feiertagsarbeit in 277 Verträgen für 55 259 Personen geregelt.

Recht beachtenswerte Erfolge wurden bei der Festsetzung von Ferien erreicht, die in 335 Tarifen für 64 700 Personen vereinbart sind. Es erhalten:

9492 Personen bis zu 1 Woche
1843 " " " 1 1/2 Wochen
47561 " " " 2 " "
5749 " " " 3 " "
55 " " " 4 " "

Die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in 289 Tarifen für insgesamt 61 176 Personen geregelt. Der Lohn wird weitergezahlt:

3271 Personen bis zu 1 Woche
1646 " " " 1 1/2 Wochen
44914 " " " 2 " "
2229 " " " 3 " "
3639 " " " 4 " "
2799 " " " 6 " "

Ueber die tariflich vereinbarten Löhne haben wir bereits im vorhergehenden Artikel berichtet.

Aus diesem trockenen und doch so interessanten Zahlenmaterial spricht nur allzu deutlich die Macht unserer Organisation. Die Erfolge müßten noch größer sein, wenn auch in den Reihen unserer Berufsangehörigen der Gedanke zur Einheitsorganisation sich in die Tat umsetzen würde. Bei allen unsern wirtschaftlichen Kämpfen stehen wir dem geschlossenen organisierten Unternehmertum gegenüber. In unsern Reihen herrscht jedoch die größte Uneinigkeit, hervorgerufen durch die Eigenbrödelei verschiedener Richtungen innerhalb der Gesamtarbeiterbewegung. Was soll es heißen, wenn kleine Trupps sich andern Gewerkschaftsrichtungen anschließen und dort ihr Hauptgewicht auf die Bekämpfung unserer Bewegung richten? Das möge sich die gelb-blau-schwarze Koalition gesagt sein lassen; sie wird niemals die Zertrümmerung unserer Machtposition erreichen. Sie wird aber bestimmt der Reaktion den Rücken stärken und indirekt mithelfen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe aus ihren Bahnen treten und schärfere Formen annehmen. Ehrlich denkende Kollegen können aber solch freventliches Spiel nicht mitmachen. Sie müssen auf Grund unserer Ergebnisse zu der Schlußfolgerung kommen, daß nunmehr der Gesamtkollegenchaft die tariflichen Abmachungen gesichert werden müssen. Ob wir sie an unserer Seite sehen werden, wenn in der kommenden Zeit diese Aktion eingeleitet wird?

Wie dorthin ist in allen Orten und von allen Mitgliedern das denkbar Beste in der Aufklärungsarbeit zu leisten. Unsere Errungenschaften können nur durch den Ausbau der Tarife gesichert werden. Sie bleiben aber so lange in Gefahr und sind den Lawstürmen der Reaktion ausgesetzt, als sie nur einen Teil der Berufsangehörigen umfassen. Die Tarifgegnerschaft im Unternehmerlager kann nur dann ins Hintertreffen gedrängt werden, wenn sie der geschlossenen gewerkschaftlich organisierten Kollegenchaft in einer großen

nächtigen Einheitsorganisation gegenüberstehen. Solange sich diese Erkenntnis, ganz besonders bei der Kollegen-schaft in den Bäckereien und Konditorien, nicht Bahn bricht, solange dort in Verkennung der Wirtschaftslage und der Machtverhältnisse im Unternehmerlager die zünftlerische Politik der Harmoniebujerei in den Vordergrund gestellt und die Interessenvertretung der Kollegen-schaft zu sekundärer Bedeutung herabgewürdigt wird, steht das Unternehmertum allen unsern Aktionen schärfsten Widerstand entgegen.

Datum: Fort mit den Sonderorganisationen! Sie schädigen die Kollegen-schaft und hindern sie an ihrem sozialen Aufstieg. Schafft die Einheitsorganisation! Werbet und wirkt für sie!

Eine Verfassung des Volles auf Koka-kao?

W. Wie wir hören, wird seitens der Regierung der Plan erzwungen, den Zoll auf das fünffache seiner jetzigen Höhe zu bringen und wir können uns den Protesten, die hierzu bereits aus der Industrie heraus hörbar werden, nur mit allem Nachdruck anschließen. Ein solcher Schritt würde die braune Industrie und ihre Arbeiter-schaft nicht nur vorübergehend und überwindbar treffen, sondern diese Belastung müßte dauernden Nachteil bringen. Der nunmehr in so erfreulichem Maße gesteigerte, aber immer noch feigerungs-fähige Verbrauch von Kakao und Kakaowaren würde wieder zusammen-sinken müssen. Und damit wäre zugleich eine schwere Beeinträchtigung der Volksernährung in ganzen zu verzeichnen. Die Massen haben erkannt, daß Kakao und Schokolade infolge des hohen Fett- und Eiweißgehaltes ein ganz vorzügliches, wohlschmeckendes und noch preiswertes Nahrungsmittel ist, und es soll ihnen nun dieses so verteuert werden, daß aus ihm wieder ein bloßes Genussmittel für Leute wird, die über ganz große Einkommen verfügen? Man versteht nicht, wie die Regierung auf einen solchen Plan verfallen konnte. Ganz gewiß braucht sie Geld — muß man dann aber den breitesten Volksschichten gerade das beste, was es in dieser schweren Zeit noch hat, vom Munde rauben?

Hier gilt es, geschloffen Front zu bilden. Heute sind die Pläne bei den Regierungskreisen noch im Stadium der Erwägung, und gerade deshalb sollen jetzt schon alle Vertreter der Interessen der breiten Massen auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, die hier heraufzieht. Unsere Kollegen-schaft in der braunen Industrie ist selbstverständlich in erster Linie dazu berufen, hier ihre Stimme mit zu erheben, und wir erwarten, daß in den kommenden Versammlungen dies in deutlicher Weise geschieht.

Für heute sei hier noch angeführt, wie eine große Kakaofirma ihre Stellung zu der schwerwiegenden Frage zusammen-faßt:

Die geplante Verfassung des Volles auf Koka-kao wäre eine Maßnahme von so katastrophaler volkswirtschaftlicher Wirkung, daß sich die zuständigen Stellen unmöglich dazu verstehen können, wenn sie sich über die ganze ungeheure Tragweite klar sind. Gewiß bringt das Finanzministerium das Recht dazu, auch die eine so bestehende indirekten Steuern zu erhöhen, indem man sie wenigstens mit dem veränderten Geldwert in Einklang bringt. Hier aber wird nicht nur die Kaufkraft, sondern auch der Lebenswert der Bevölkerung schon dadurch herabgesetzt, daß man ihn in Geldwert erhöht. Außerdem will man ihn jetzt aber ver-lieben haben. Das bedeutet gegen den Friedensstand eine Ver-liebenheit des Volles auf ein industrielles Nahrungsmittel, das augenblicklich in Deutschland überhaupt nicht vorhanden ist. Es bedeutet weiter, da aus Koka-kao nur eine die Hälfte Kakaopulver gewonnen wird, mindestens eine Verdoppelung des Preises auf ein industrielles Nahrungsmittel wie Kakao. Wie will man ein herabgesetztes Niveau auf die Erhaltung gerade der Kinder in Einklang bringen mit der immer dringender werdenden Forderung des Preisstandes für Nahrungsmittel? Zu beachten ist dabei, daß Kakaopulver infolge seines erheblichen Gehaltes besonders an Eiweiß eigentlich der einzige empfindlich in Frage kommende Ersatz für die von den Kindern so empfindlich entbehrt Milch ist. Die zunehmende Verbilligung des Koka-kao als bedeut-samen Faktor innerhalb der Volksernährung hat die Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten veranlaßt, den Zoll auf Koka-kao bei jeder Revision des Zolltarifs immer massiver zu erhöhen. Der weitere nicht minder wichtige Umstand, daß die Kakao verarbeitende Industrie mit ihren Nebenindustrien bereits Sonderabgaben von Menschen erhebt, bei Ver-liebenheit, den Koka-kao für diese Herabsetzung des Preises auf das Nahrungsmittel durch entsprechende Erhöhung des Preises für Fertigerwaren schädlich zu halten. Was man an Finanz-zoll weniger einsehen, würde also durch gesteigerten Schatz-zoll ausgeglichen. Nicht minder wichtig als der ungenügend sich erhaltende Preisstand gerade für diejenigen Nahrungsmittel, die dem Volk so wichtig zu werden, ist das Problem der industriellen Arbeitslosigkeit. Man will die Handels-lagen von den Arbeitern von der Straße bringen, entweder indem man die Arbeit macht, oder die allgemeine Kurzarbeit einführt, oder, was vollkommenlich entschieden gegenüber ist, indem man neue Arbeitsmöglichkeiten schafft. Die Lösung dieser Aufgabe wird erheblich erleichtert, wenn man vornehmlich Arbeitsgelegenheiten schafft. Die Verbilligung von Nahrungsmitteln wird durch die Herabsetzung der Einkommensteuer-minderungen gänzlich unmöglich. Es heißt sich hier oder dort eine Gelegenheit durch gezielte Abkündigung der Zölle zu industriellen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. Diese Wirkung werden entsprechende hohe Zollrückvergütungssätze auf entsprechende Güter oder Herabsetzung der Einkommensteuer, oder auch wenn es nicht den Verhältnissen der deutschen, sondern der ausländischen Nahrungsmittelherstellung entspricht, eine Erhöhung der Zölle auf ausländische Nahrungsmittel, nämlich der zollfreie Verbilligungssatz, erreicht, mit der Wirkung einer Senkung des industriellen Arbeitsstandes und zugleich einer Senkung der Preise. Die eine wichtige wirtschaftliche Verbilligung des Volles auf industrielle Nahrungsmittel, indem eine entsprechende Erhöhung des Preises an den veränderten Geldwert durch Erhöhung in Geld, deren wertvolle Erhöhung des industriellen Arbeitsstandes durch eine entsprechende Herabsetzung des industriellen Arbeitsstandes erreicht, mit der Wirkung einer Senkung der Preise bei jeder Revision der Erzeugnisse.

Zum 1. Mai

erläßt der Internationale Gewerkschaftsbund ein Manifest. Darin wird unter anderem gesagt, daß in diesem Jahre die Arbeiterkämpfe am 1. Mai großartiger denn je sein müssen. Die Reaktion werde in allen Ländern immer kühner. Die Bourgeoisie widersehe sich mit steigender Energie den Forderungen der Arbeiter.

Die Arbeiterorganisationen seien stetigen Reibungen durch die Regierungen ausge-setzt. Die Bemühungen der Vertreter des Großkapitals, die Regierungen unter ihre Vormundschaft zu bringen, werden jeden Tag härter.

Man müsse an die Greuel-taten erinnern, die gegen die Arbeiter-schaft in Irland, in Spanien und in den Vereinigten Staaten von Amerika begangen worden seien. Man müsse sich ferner erinnern an den Widerstand, den in allen Ländern die Verbesserung der sozialen Gesetzgebung, namentlich aber die Begrenzung der Arbeitszeit, erfordere.

Schließlich müsse der absolute Mangel an gutem Willen betont werden, den die Leitung des Völkerverbundes zeigt, um die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas herbeizuführen, dadurch, daß sie sich weigern, das Weltwirtschaftsproblem zu lösen und die Verteilung der Rohmaterialien für die Industrie zu organisieren. Durch diese Nachlässigkeit der Regierungen und der Kapitalisten wird sich die Arbeitslosigkeit überall verschärfen und der schlechte Ernährungsstand in den Arbeiterfamilien verewigen.

Instatt ruhig und energisch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen durch die Länder, deren Wirtschaftskreis entwertet ist, und durch die Begünstigung der rationalen Verteilung von Rohmaterialien, machten die Leiter des Völkerverbundes sich beispielsweise verantwortlich für die Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter in England, Frankreich, Bel-

**Spätestens am 23. April
ist der 17. Wochenbeitrag für 1921
(24. bis 30. April) fällig.**

gien und Holland, während gleichzeitig die deutschen Bergarbeiter gezwungen waren, Überstunden zu leisten. Ferner müsse an die Anstrengungen der Bourgeoisie aller Länder erinnert werden, die Sozialisierung der Produktionsmittel zu verhindern.

Wehr denn je müssen sich die Arbeiter aller Länder zusammen-schließen. Der 1. Mai müsse der Ausgangspunkt einer energischen Handlung sein zugunsten der von den organisierten Arbeitern auf dem letzten Kongress in London am 1. November gestellten Forderungen, nämlich der Sozialisierung des Bodens und der Produktionsmittel und des Inkrafttretens der Abmachungen von Washington sowie des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit durch die Regelung der Verteilung der Rohmaterialien.

Der Propaganda für diese Forderungen müsse der 1. Mai gewidmet sein.

Die Rundgebung schließt, die Organisationen sollten dafür sorgen, daß am 1. Mai die im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten 10 Millionen Arbeiter sich erheben zur Eroberung einer menschenwürdigen Existenz. Es lebe der internationale Kampf der Arbeiter!

Der neue Tarifvertrag in den Bäckereien Groß-Berlins.

Wir berichten in Nr. 14 über die Ablehnung des Schiedsspruches vom 15. März durch eine Versammlung der Bäckermeister und der Annahme des Antrages, an die Gewerkschaften mit dem Ersuchen zur Einleitung neuer Verhandlungen heranzutreten.

In der hierauf am 30. März stattgefundenen Unterhandlung wurde nach langen und äußerst schwierigen Beratungen die Einigung erzielt. Für unsere Organisationsvertreter war es nicht leicht, noch mehr den Forderungen entgegenzukommen. Wenn das trotzdem geschah und in einigen Punkten keine Abstriche zugehen mußten, so lediglich im Bewußtsein des großen Verantwortungsgewisses, das auf ihnen lastete. Scherzhaft bemerkt allerdings die Preisgabe der bereits schon durch den Schiedsspruch festgesetzten Entgeltänderung der Lehrlinge. Das aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Die Handwerkerorganisationen versuchen, nachdem sie ihren Widerstand gegen die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gehilfen nicht mehr aufrechterhalten konnten, jetzt ihre ganze Kraft auf das Lehrlingswesen zu konzentrieren, um es vor der tariflichen Regelung zu beschützen. Sie werden aber auf die Dauer ihren Widerstand nicht aufrechterhalten können und auch hier wird sich der Tarifgedanke Bahn brechen.

Als Vertragskontrahent auf Gehilfen-seite kommt nur unsere Organisation in Frage. Die Christen und Christinnen sind ausgeschlossen. Auf Grund ihres kleinen Hausleins von Mitgliedern können sie für ein solches Werk auch nicht in Frage kommen, weil sie in ihrer Ohnmacht keinen Einfluß auf die Einhaltung der Vertragsbestimmungen ausüben können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Konfektionsindustrie

Am 7. April in Berlin in den Räumen der Reichsgewerkschaft für Obhutlosen und Kranke. Auf der Tagesordnung stand die Beratung von Richtlinien über Einstellung und Entlassung von Arbeiter-schaften, ferner die Auslegung des § 2 Absatz 2 des Rahmentarifs und schließlich das Verfahren vor den Bezirksamts-schiedsgerichten und dem Zentral-schiedsgericht. Zunächst wurde darauf Bezug genommen, daß der am 6. Mai in Göttingen abgehaltene Reichsrahmentarif, der bis zum 1. Juni dieses Jahres lief, von den Parteien nicht geschlichtet werden ist und insoweit nun bis zum nächsten Termine zwischen Jahres in Geltung bleibt. Zum Ende der Verhandlung über Einstellung und Entlassung lagen dem Vorsitzenden der Arbeiter-schaften vor, die bereits in mehreren Verhandlungen betreten, aber immer wieder zurückge-

worben waren, weil die Arbeitgeber ihrer Annahme immer härter werdenden Widerstand entgegensetzten. Diese „Normal-richtlinien“, deren Herausgabe an die Betriebe durch die Arbeitsgemeinschaft gedrängt war, sollten festlegen, welche Arbeitsnachweise benutzt werden müssen, und wie gegebenenfalls unter den Einzuellenden oder zu Entlassenden eine Auswahl getroffen werden kann, daß aber Einstellung und Entlassung nicht abhängig gemacht werden darf von politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung des Betroffenen usw. Die Arbeitgeber wandten wieder, wie schon so oft, ein, daß die Durchführung solcher allgemeinen Richtlinien nicht möglich sei, weil örtlich ganz verschiedene Verhältnisse in Frage kämen, und Saisonarbeit, Betriebsverhältnisse und dergleichen, überall andere Maßnahmen notwendig machten. Der Rahmentarif an sich erübrige die Anwendung des § 78 des Betriebsräte-gesetzes, der solche Richtlinien vorschreibt. Es war besonders der Syndikus Dr. Gebel-Frankfurt a. M., der jede allgemeine Bindung nach dieser Richtung bekämpfte, und den Hinweis der Arbeiter-schaft, daß es im Interesse der einzelnen Betriebe selbst liege, wenn auf diesem Gebiete einheitliche Grundzüge durchgeführt würden, nicht zur Geltung kommen ließ. Da nach langer Beratung eine Einigkeit wiederum nicht erzielt werden konnte, verzichteten die Arbeitnehmer darauf, daß der Entwurf weiter behandelt werden sollte. Das, was die Unternehmer daran bestehen lassen wollten, war belanglos. Es ist nun dringend notwendig, daß in jedem einzelnen Betriebe die durch Gesetz dazu Berufenen, die Betriebsräte, dafür sorgen, daß der angezogene § 78 des Betriebsrätegesetzes zur Durchführung kommt. — Hinsichtlich der bezirkslichen Schlichtungs-ausschüsse mußte von den Arbeitgebervertretern wieder Lage geführt werden, daß diese Körperschaften, die die sich aus der Durchführung des Reichsrahmentarifs ergebenden Streitigkeiten erledigen sollen, in den meisten Bezirken noch nicht errichtet sind. Sie bestehen gegenwärtig erst in 5 Bezirken; es sind dies allerdings diejenigen, in denen die Industrie hauptsächlich ihren Sitz hat. Trotzdem ist zu fordern, daß die Bestimmungen des Reichsrahmentarifs endlich auch in den anderen Bezirken von den Unternehmern anerkannt werden, und der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft wurde beauftragt, nochmals energisch nach dieser Richtung Schritte zu unternehmen.

Die im § 2 des Reichsrahmentarifs festgelegten Bestimmungen erwähnen nicht ausdrücklich die geschlechtlichen Pausen für Jugendliche und für die Arbeiterinnen. Es wurde deshalb nachstehende Erklärung zu diesem Paragraphen beschlossen: Die im § 2 Absatz 2 des Reichsrahmentarifs festgesetzte Essenspause von 20 Minuten bei durchgehender Arbeitszeit hat nur für männliche Arbeiter über 16 Jahren Gültigkeit. Für Arbeiterinnen und für Jugendliche gelten bezüglich der Pausen die bestehenden geschlechtlichen Bestimmungen der §§ 136 Absatz 1 und 137 Absatz 3 und 5 der Gewerbeordnung.

Schließlich wurde noch über Richtlinien für das Verfahren vor den Schlichtungsinstanzen der Konfektionsindustrie verhandelt. Es bestand im Prinzip Einigkeit darüber, daß solche Richtlinien notwendig sind. Eine endgültige Beschlußfassung wird später erfolgen.

Aus einem Bezirk waren besondere Schwierigkeiten durch die Arbeitgeber gemeldet worden, die dort bei der Durchführung des Rahmentarifs entstanden sind; es wurden Ausnahmen bezüglich der Ferienfrage und bei Bezahlung der Überstunden gewünscht. In der Aussprache wendeten sich alle Redner gegen derartige Ausnahmen, da diese zu Konsequenzen in anderen Bezirken führen müßten. Der Antrag wurde abgelehnt.

Am 8. April fand dann noch eine Sitzung des Zentral-schlichtungsausschusses statt. Ein Betrieb in Eghornsdorf (Württemberg), der den Tarif erst nicht anerkannt hatte und dann, nachdem es geschehen, wieder in Lohn-differenzen mit der Arbeiterschaft stand, wurde einstimmig beurteilt, vom Januar ab Nachzahlungen zu leisten.

Mitgliederbewegung im März.

Im Monat März konnten wir ebenso wie im Vormonat eine Mitgliederzunahme feststellen. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat sich im Berichtsmonat von 39 987 auf 40 051 und die der weiblichen von 25 518 auf 25 897 erhöht. Es ist also eine Steigerung von 64 männlichen, 379 weiblichen, zusammen 443 Mitgliedern eingetreten.

Nachstehend die Tabelle, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Landes-teile verteilen:

Landesteil	Mitgliederstand Februar	Mitgliederstand März	Zunahme + / Abnahme -	Arbeits-lose
Ost- und Westpreußen,				
Pommern	2 283	2 290	+ 7	375
Berlin und Brandenburg ..	10 398	10 482	+ 84	763
Posen und Schlesiens	2 988	3 040	+ 52	226
Provinz Sachsen und Anhalt	5 168	5 313	+ 145	314
Schlesien-Holl., beide West-				
lenburg, Südb., Hamburg	6 830	6 783	- 47	731
Hannover, Oldenburg, Braun-				
schweig, Bremen	4 426	4 440	+ 14	384
Bayern, beide Lippe	3 837	3 809	- 28	169
Rheinproving und Bielefeld	4 887	4 827	- 60	178
Hess.-Nassau, Hessen, Waldeck	3 735	3 776	+ 41	260
Bayern	5 641	5 478	- 163	950
Freistaat Sachsen	10 827	11 185	+ 358	797
Württemberg, Baden, Hohen-				
zollern	3 073	3 113	+ 40	160
Freistaat Thüringen	1 402	1 412	+ 10	44
Zusammen	65 505	65 918	+ 413	6351

Die Verbände des Bezirkes sind an der Zu-beziehungsweise Abnahme wie folgt beteiligt: Ein Mehr weisen auf: Danzig 6, Götting 127, Berlin 79, Magdeburg 69, Bremen 15, Leipzig 256, Chemnitz 40, Dresden 43, Halle 53, Erfurt 42, Bielefeld 29, Frankfurt a. M. 39, Wiesbaden 2, Mannheim 10, Stuttgart 24, zusammen 822. Demgegenüber haben ein Weniger: Breslau 67, Hannover 13, Hamburg 11, Kiel 35, Essen 63, Köln 46, Nürnberg 37 und München 9, zusammen also 389 Mitglieder.

Die Sommermonate müssen überall in eifriger Agitation-lebender auch unter den Ausgeleiteten im Bäcker- und Konditorien-sektor, kräftig werden. Zur Erreichung unserer hohen Ziele brauchen wir eine starke und geschlossene Macht, um so dem ewigen Unternehmertum entgegenzusetzen zu können.

Verbandsnachrichten.

Erkenntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Für die Zahlstelle Hannover wird für sofort ein Ortsbeamter gesucht. Die Haupttätigkeit ist die Führung der Kassengeschäfte der Zahlstelle; jedoch muß der Kollege rednerisch begabt und in allen Verbands- und Organisationsfragen firm sein. Es wird nur auf eine erstklassige Kraft reflektiert. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied der Organisation sein. Bewerbungen sind bis 28. April an den Verbandsvorstand einzusenden.

Die Statistikkarte für das 1. Vierteljahr ist uns von nachstehenden Zahlstellen nicht zugegangen: Beuthen, Buer, Gelle, Danzig, Delmenhorst, Duisburg, Hamborn, Hindenburg, Jauer, Lüdenscheid, Reife, Neumünster, Oschersleben, Paderborn, Stolp, Stralsund, Striegau, Teicrom, Ulm und Wismar.

Die Zahlstellenvorstände müssen unbedingt darauf sehen, daß die im Interesse der Organisation geforderten Berichtskarten stets pünktlich abgeschickt werden.

Localzuschlag. Der Zahlstelle Plauen wird antragsgemäß genehmigt, auf die Beitragsmarken von 50 bis einschließlich 200 M. 10 M. und auf die Marken von 250 M. und darüber 20 M. Localzuschlag zu erheben.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wird das Mitglied Heinrich Umlauf (Buch-Nr. 84 817) wegen Unterschlagung aus der Organisation ausgeschlossen.

Die Zahlstellenfunktionäre werden ersucht, im Betretungsfalle dem U. das Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Zentrale einzusenden. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 10. bis 17. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Februar: Zittau 288,60 M., Elbing 144,20.

Für Januar bis März: Reife 196,75 M., Zwischenahn in Oldenburg 43,20.

Für März: Bremen 10177,90 M., Leipzig 20561,60, Biberach 191,70, Grimmitzschau 352,20, Delmenhorst 209, Flensburg 2796,40, Halle 10402,90, Regensburg 1056,60, Teterow 287,60, Aue 221,60, Bonn 1159, Frankfurt a. M. 11800,70, Halberstadt 431,10, Jauer 57, Landsberg 441,60, Vörrach 1439,20, Wörsnit 234,40, Norden 406,80, Offenbach 836,50, Saalfeld 1453,80, Stralsund 236,20, Neiersen-Glimshorn 233, Begefac 476,80, Würzburg 2824,70, Zwickau 821,60, Zittau 339,40, Cassel 4944,60, Ologau 204,40, Lüneburg 196, Wismar 282, Dresden 37974,70, Eberfeld 1961,50, Nachen 1547,05, Achim 174, Altenburg 486,30, Annaberg 445,20, Apolda 408,50, Braunschweig 1069,20, Bremerhaven 1004,40, Cöln 12472,40, Cottbus 560,80, Gelsenkirchen 467,30, Limbach 289, Hildesheim 491,70, Jena 276,20, Magdeburg 11839,20, Mühlhausen 243,20, Neumünster 149,20, Osnabrück 474,40, Pirna 783,50, Recklinghausen 155,20, Rosenheim 234,40, Schmölla 115,60, Spremberg 152,60, Steinf 5002,30, Trier 332,60, Waldenburg 219,40, Walea 417,80, Brandenburg 501,70, Grefeld 1572,60, Elbing 127,10, Friedberg 79,80, Görlitz 3676,70, Gotha 540,10, Guben 279,80, Hannover 13363,20, Ilmenau 305, Lössau 466,10, Lübeck 1597,90, Oberhausen 583,30, Pößneck 2709, Schöbitmar 251,40, Stendal 120, Traunstein 138, Weißwasser 84,80, Zeitz 3309,70, Danzig 4393,60, Düsseldorf 4499,30, Augsburg 1242,20, Chemnitz 5877,40, Dortmund 1616, Erfurt 1856,40, Herford 7873,60, Saagen 345,20, Bochum 625,20, Breslau 6639,10, Duisburg 980,80, Hamborn 604, Göttingen 303,40, Hameln 244,60, Kiel 4442,30, Lüdenscheid 223,10, Meifen 434, Pinneberg 77,20, Rülfringen 871, Sagan 323, Ulm 476,70, Wippenhausen 131,20, Weisenfels 133,30, Zella-Mehlis 193,40, Wiesbaden 2879,66, Rudolstadt 231,80, Kattenslantern 107,50, Berlin 96797,60, Bielefeld 7737,40, Greifswald 330,20, Nischaffenburg 75,80, Beuthen 202,40, Darmstadt 489,50, Essen 3022,90, Hanau 321,52, Hof a. d. S. 980,60, Mannheim 4335,40, Mühlheim 440, Saarbrücken 1254,80, Sulz 180,40, Tilsit 207,80, Wierzen 3564,30.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. S. Schleiß 120 M., M. Sch. Osterholz 12.

Für „Technik- und Wirtschaftswesen“: Biberach 4,50 M., Grimmitzschau 25,85, Delmenhorst 12, Flensburg 23,50, Halle 33, Teterow 3, L. Cleveand 9, Aue 9,45, Bonn 55,85, Frankfurt a. M. 243, Jauer 4,50, Landsberg 18, Norden 1,35, Offenbach 9, Saalfeld 40,50, Neiersen-Glimshorn 18, Begefac 13,50, Würzburg 24,30, Zittau 18, Zwickau 36, Dresden 67,50, Eberfeld 106,50, Ologau 5,40, Lüneburg 4,50, Wismar 13,50, S. P. Spandau 49,65, Sch. Berlin 3, J. K. Linz 10, Nachen 12,15, Achim 20,25, Altenburg 48,95, Annaberg 36,40, Apolda 7,50, Braunschweig 39, Bremerhaven 78,30, Cottbus 17,55, Duisburg 14,85, Erfurt 143,10, Hildesheim 35,10, Jena 40,50, Magdeburg 56,60, Mühlhausen i. Th. 16,20, Reife 15, Osnabrück 24,50, Pirna 36,45, Rosenheim 14,85, Steinf 67,50, Trier 28,50, G. K. Rülfrin 13,50, Walea 24, Grefeld 18, Brandenburg 1,50, Elbing 18,90, Friedberg 6,75, Görlitz 67,50, Gotha 8, Guben 10,80, Hannover 571,85, Ilmenau 19,55, Lössau 5,75, Lübeck 60,75, Oberhausen 16,20, Pößneck 29,10, Schöbitmar 13,50, Stendal 10,80, Traunstein 35,70, Zeitz 23,35, Danzig 54, Düsseldorf 112,50, Herford 4,50, Erfurt 143,10, Dortmund 121,50, Chemnitz 24, Augsburg 175, Saagen 24,30, Bochum 91,80, Breslau 16,20, Göttingen 52,40, Hameln 9, Kiel 18, Lüdenscheid 12, Meifen 12,15, Rülfringen 13,50, Sagan 4,50, Ulm 9, Weisenfels 4,05, Wippenhausen 4,50, Zella-Mehlis 14,85, Wiesbaden 189, Berlin 567, Greifswald 10,80.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Cöln 7 M., Mühlhausen 7, Neumünster 6, Gotha 14, Hannover 56, Düsseldorf 21.

Für Fahrbücher: Aue 1 M., Bonn 53, Eberfeld 30, S. P. Spandau 1, Bremerhaven 9, Cöln 1, Osnabrück 8, Grefeld 5, Gotha 2, Oberhausen 4,40, Düsseldorf 33, Chemnitz 3, Augsburg — 30, Breslau 17.

Für Protokolle: Bonn 144 M., Offenbach 3,90, Saalfeld 4, Bremerhaven 72, Steinf 132, Gotha 9,45, Hannover 12, Düsseldorf 172, Chemnitz 16, Breslau 96, Lüdenscheid 4, Ulm 20.

Für Abonnements und Annoncen: München 16,60 M., Hannover 33, Düsseldorf 13,50, J. S. Nordam 7,95, G. O. B. G. Ulm 21, „Morgengrauen“ Berlin 36, Berlin 70,50.

Mit der Hauptkasse relieren für März: Amberg, Bad Reichenhall, Brate, Buer, Gelle, Detmold, Emden, Forst i. d. L., Freiburg, Gießen, Gleiwitz, Hamborn, Gerne, Hindenburg, Hirschberg, Ingolstadt, Karlsruhe, Kattowitz, Pögnitz, Marktredwitz, Meuselwitz, Minden, Oberhausen, Oschersleben, Paderborn, Potsdam, Ratibor, Remscheid, Rendsburg, Riesa, Schwerin, Solingen, Stolp, Urdorf, Coblenz, Für Februar und März: Freiberg, Oeynhausen.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Werder, Starqard, Reichenbach, Oldenburg, Striegau, Stuttgart, Hagen und Köslin. Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes berufen die Unterzeichneten für die Bezirke Leipzig, Dresden und Chemnitz eine

Landeskongress

auf Sonntag, 22. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Meifen, Hotel „Hamburger Hof“ (am Bahnhof), ein.

Tagesordnung:

1. Agitation im Freistaat Sachsen.
2. Lohnbewegungen und Tarifverträge in Sachsen.
3. Die Tätigkeit in den Fachauschüssen.
4. Das Lehrlingswesen in den Bezirken.
5. Die Gesellensauschüsse und deren Wirksamkeit.
6. Vortrag über die Arbeitsordnungen.

Für die Delegation der Zahlstellen kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut (§ 36 Absatz 2) in Frage.

Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszustellen, das nebst Verbandsbuch mitzubringen ist.

Anträge zur Konferenz müssen mindestens eine Woche vor der Tagung in den Händen der Bezirksleiter sein.

Wegen Logisbesorgung wollen sich die Delegierten an den Kollegen Paul Schmidt, Meifen, Friedrich-August-Straße 37, 1. Et., wenden.

Dito Wilke, Moritz Friedrich, Alfred Heil, Bezirksleiter.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes beruft der Unterzeichnete die

Bezirkskonferenz

auf Sonntag, 22. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Bielefeld, Marktstr. 8 (Eisenhütte), ein.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht und Agitation.
2. Unsere Tarif- und Lohnpolitik im Bezirk.
3. Die Organisation der Lehrlinge.
4. Die Finanzierung des Bezirksbureaus.
5. Verschiedenes.

Für die Delegierten der Zahlstellen kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut (§ 36 Absatz 2) in Frage.

Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszustellen, das nebst Verbandsbuch mitzubringen ist.

Die Delegierten werden ersucht, ihre Abreise so einzurichten, daß sie frühzeitig am Sonntagmorgen in Bielefeld eintreffen. Anträge sind an Unterzeichneten zu richten, desgleichen Bestellungen auf Logis.

Franz Specht, Bezirksleiter.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes beruft der Unterzeichnete für den Bezirk Bremen die

Bezirkskonferenz

auf Sonntag, 22. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Bremen, Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60, 1. Et., Zimmer 5/6, ein.

Tagesordnung:

1. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bezirk Bremen und unsere fernere Tarifpolitik.
2. Die Lehrlingsfrage.
3. Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften.
4. Agitations- und Organisationsfragen.

Für die Delegation der Zahlstellen kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut (§ 36 Absatz 2) in Frage.

Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszustellen, das nebst dem Verbandsbuch mitzubringen ist.

Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Konferenz in Händen des Unterzeichneten sein.

Alle Delegierten müssen es so einzurichten, daß sie am Sonntag frühzeitig in Bremen eintreffen. Wer auf Logis reflektiert, hat sich an den Kollegen Viktor Kühn, Bremen, Verbandsbureau, zu wenden.

Hermann Scharf, Bezirksleiter.

Sterbetafel.

Berlin. Wolfgang Matthes, Konditor, 43 Jahre alt, gestorben am 24. März.

Kurt Oggerin, Bäcker, 21 Jahre alt, gestorben am 4. April.

Hamburg. Otto Brümmer, Konditor, gestorben am 15. April.

Mainz. Martin Rasch, Bäcker, 63 Jahre alt, gestorben am 4. April.

München. Josef Steidl, Obermüller, 54 Jahre alt, gestorben am 8. April.

Würzburg. Therese Kun, Arbeiterin, 18 Jahre alt, gestorben am 8. April.

Eure ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Bäcker.

Cöln a. Rh. (Betriebskonzentration im Bäckergewerbe abgelehnt.) Der chronische Mangel an Rohprodukten zur Herstellung von Brot trug in der Tagespresse zu der Anregung bei, einer näheren Prüfung dieser Frage in der Stadtverwaltung näher zu treten. Das Ergebnis wurde in der Presse wiederum veröffentlicht. Es wurde hierbei festgestellt, daß durch die Zusammenlegung der Brotproduktion eine Vereinfachung der Mehlkontrolle und eine bestmögliche Verteilung von Mehl und Brot in hohem Grade gewährleistet ist, denn Tatsache sei allerdings, daß die in den Kleinbetrieben entstehenden Mehlmängel absolut und relativ größer gewesen seien als in den Großbetrieben. Ebenfalls würden bezüglich des Verbrauchs von Brennstoffen, wozu in den Kleinbetrieben pro Doppelzentner Mehl 1,58 und in den Großbetrieben 1,12 Zentner Briketts erforderlich seien, durch die Betriebszusammenlegung pro Fahr und Kopf der Bevölkerung 28 Pfund Briketts erspart werden können. Nach den angestellten Ermittlungen konnten die Cölnner Großbetriebe bei einer Doppelschicht von 16 Stunden die gesamte im Stadtbezirk Cöln benötigte Brotmenge bis auf einen kleinen Rest herstellen. Was die Gewähr einer gleichen und besseren Qualität des Brotes anlangt, so ist die Stadtverwaltung der Meinung, daß durch die Zusammenlegung der Brotproduktion ganz von selbst die Qualität des Brotes eine einheitlichere würde. Ob sie besser würde, die Frage vermag die Stadtverwaltung nicht zu beantworten, da die Meinungen über die Qualität des Maschinenbrotes und des in Steinöfen hergestellten Brotes in Fach- und Verbraucherkreisen sehr auseinander gehen. Die Herstellung in den Großbetrieben könne wohl eine billigere sein, welcher Umstand aber durch die hohen Transportkosten von der Fabrik zur Verkaufsstelle wieder ausgeglichen werde. Die durch den geringeren Kohlenverbrauch zu erzielende Ersparnis beträgt vier Pfennig je Brot. Auf Grund dieses Prüfungsergebnisses war die Stadtverwaltung nicht in der Lage, die Zusammenlegung der Brotproduktion anzunehmen. Sie macht dabei folgendes geltend: Weil die Großbetriebe sich selbst gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen; weil die Bewirtschaftung des Brotgetreides vor einer gesetzlichen Neuregelung steht, um eine Ueberleitung zur freien Wirtschaft zu erreichen; weil die Brennstoffnot an Schärfe bedeutend verloren hat; weil die Zusammenlegung der Brotproduktion die Beschränkung der Brot- und Backwarenorten voraussetzt. Dazu bemerkt die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“:

„Die Entscheidung der Stadtverwaltung überrascht uns nicht. Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen. Für heute stellen wir fest: 1. Die Stadtverwaltung muß zugeben, daß die Cölnner Großbetriebe in der Lage sind, den Gesamtbedarf in Brot herzustellen. Unsere Behauptung, daß die künstliche Erhaltung und Hochpöpelung des Kleinbetriebes im Bäckergewerbe volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist, ist damit erwiesen. 2. Gleichfalls erwiesen ist die Behauptung, daß durch eine Betriebskonzentration eine bedeutende Ersparnis an Brennstoffen erreicht würde. Die Einsparung von 74 Waggon Briketts im Monat ist eine Sache, an der wir nicht so ohne weiteres vorübergehen können. Hunderten von Familien, die in der verflochtenen Wintern gefroren haben, hätte damit geholfen werden können. Dabei ist anzunehmen, daß den Bäckereien bei weitem mehr Briketts zugewiesen wurden, als in der Brotpreisalkulation vorgesehen ist. 3. Die Stadtverwaltung erklärt, zurzeit in der Sache nichts unternehmen zu wollen. Wir vermissen eine Angabe darüber, warum im Jahre 1917 nichts geschah. Damals hat man dem Konsumentenauschuß, der mit seiner Denkschrift durchaus auf richtigem Wege war, überhaupt keine Antwort gegeben. Wer waren damals die verantwortlichen Herren für die Brot- und Kohlenversorgung? Wir freuen uns, sagen zu können, daß eine derartige Behandlung von Verbraucherswünschen „zurzeit“ nicht mehr möglich ist.“

Weil wir keinen andern Ausgang erwarten konnten, überrascht und ebenfalls die Entscheidung nicht. Die Sozialisierung und Kommunalisierung ist auf dem toten Punkt angelangt, in solchen Zeiten kann man auch nicht verlangen, daß bei diesen Fragen die volkswirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund treten und die Behörden von ihrer für die Allgemeinheit schädlichen Mittelstandsprotektion Abstand nehmen.

Konditoren.

Darmstadt. In Nummer 11 unserer Zeitung wurde Herr Konditor Graßmann, Darmstadt, durch seinen Brief nach Nürnberg charakterisiert. Wir wollen dieses Bild heute noch etwas vervollständigen. Herr Graßmann ist Obermeister der freien Vereinigung der selbständigen Konditoren, Darmstadt. Als solcher wurde er gegen seinen Willen gezwungen, an Verhandlungen beim Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung wegen der Verbindlichkeitsklärung des erlangenen Schiedsspruches teilzunehmen. Bereits damals brachte er seine verfassungsgegnerische Ansicht zum Ausdruck, so daß unser Vertreter Gelegenheit nahm, den Staatskommissar zu ersuchen, beim Staatsanwalt Anzeige wegen Hochverrats zu machen. Damals war es allerdings in etwas verblichener Form. Vielleicht hat der Staatsanwalt Zeit, sich diesen Brief und seinen Schreiber mal etwas näher anzusehen; denn bei Streitvergehen haben doch alle Staatsanwälte gleich alle Hände frei, um sich auf die „Sünder“ zu werfen. Also mal ran, Herr Staatsanwalt, wo Sie Gelegenheit haben, Ihre Unparteilichkeit zu beweisen!

Aus Innerenkreisen.

Güterwarenindustrie.

Unternehmergewinne. Hartwig & Vogel L. G. in Dresden. 1920 wurde ein Bruttogewinn von 22013203 M. (im Vorjahre 5341279 M.) erzielt, der sich um den Vortrag von 109629 M. (138566 M.) und um Gewinne aus Extravergütungen und Beteiligungen von 168471 M. (92827 M.) auf insgesamt 22324904 M. (5579962 M.) erhöht. Für allgemeine Kosten und 1624738 M. (2234910 M.), für Zinsen 22077 M. (181798 M.), für soziale Lasten 424406 M. (56864 M.) und für Rückstellungen 1162624 M. (943603 M.) abzuziehen, so daß sich ein Nettogewinn von 4266312 M. (976182 M.) ergibt. Die Verwaltung schlägt vor, daraus, wie bereits gemeldet,

